



## QUALITÄTSBERICHT

### Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

---

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

---

## 1. AKKREDITIERUNGSGEGENSTAND

<b>Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs</b>	Jüdische Studien / Jewish Studies
<b>Abschlussgrad</b>	Bachelor of Arts (B.A.)
<b>Fachformat</b>	Erstes Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Zweites Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)

## 2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

<b>Regelstudienzeit</b>	6 Semester
<b>Studienform</b>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Besonderes Profilmerkmal<sup>1</sup></b>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	international <input type="checkbox"/>
	lehramtsbezogen <input type="checkbox"/>
	entfällt <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Hauptunterrichts-/Hauptprüfungssprache</b>	Deutsch <input checked="" type="checkbox"/>
	Englisch <input type="checkbox"/>
<b>Hochschulische Kooperationen</b>	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Nicht hochschulische Kooperationen</b>	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Link zur Studiengangsseite</b>	<a href="https://www.uni-bamberg.de/ba-juedische-studien/">https://www.uni-bamberg.de/ba-juedische-studien/</a>

<sup>1</sup> Angabe gilt nicht für Haupt- und Nebenfächer im Rahmen des Mehr-Fach-Studiengangs der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften

#### 4. AKKREDITIERUNGSENTSCHEIDUNG

<b>Beschluss Universitätsleitung</b>	09.03.2022 und 26.07.2023
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	Akkreditiert mit Auflagen
<b>Akkreditierungsdauer</b>	31.03.2024
<b>Frist zur Auflagenerfüllung</b>	30.09.2023
<b>Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung<sup>2</sup></b>	31.03.2028
<b>Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom<sup>3</sup></b>	28.02.2024

#### WÜRDIGUNG

Die Stärkung der so genannten Kleinen Fächer ist ein Herausstellungsmerkmal der Universität Bamberg. Im Kreise dieser kleinen Fächer nehmen die ‚jüdischen Studien‘ einen festen und besonderen Platz ein. Der Bachelorstudiengang *Jüdische Studien* will ‚jüdische Existenz und Identität(en)‘ so zur Sprache bringen, dass das Phänomen ‚Judentum‘ mit seiner wechselhaften Geschichte und seinen vielfältigen Erscheinungsformen als komplexes, wandlungsfähiges und vielgestaltiges Phänomen erkennbar wird. Seiner explizit transdisziplinären und kulturwissenschaftlichen Ausrichtung entsprechend, umfasst das Studienprogramm neben historischen, philologischem, religions-, politik- und kulturwissenschaftlichen, Regional- und Genderstudien auch das Erlernen des biblischen und modernen Hebräisch. Hervorzuheben ist die große gesellschaftliche und kulturelle Gegenwartbedeutung des Studiengangs, indem er das Bewusstsein für die Vielgestaltigkeit des Judentums – oder besser der Judentümer – und ihrer reichen jüdischen Lebensart wachhält, erschließt und vermittelt.

#### AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.29, G.33, G.35 und G.37 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben. Die unter G.21 und G.22 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen.
- A2) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellten Unterschreitungen der CW-Bandbreite in den Bachelornebenfächern sind unter Einbeziehung von Nebenfachstudierenden sowie unter strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben.

---

<sup>2</sup> Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

<sup>3</sup> Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt

- A3) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Vorgaben und Standards, insbesondere im Hinblick auf deren transparentere Darstellung, mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.
- A4) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.
- A5) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

#### **GUTACHTERGRUPPE:**

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egnér

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Johannes Rosenbaum

Vertreterin bzw. Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle: Prof. Dr. Elmar Koziel

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Niklas Dörner

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: -

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

#### **VOTEN:**

Externes Votum aus der Wissenschaft: Dr. Axel Töllner

Externes Votum aus der Berufspraxis: Katharina Schmitt

Bamberg, den 31.03.2022



Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

Berichtigte Fassung gemäß Beschluss der Universitätsleitung vom 27.07.2022.